Vereinbarung
über die Durchführung einer Prozessbegleitung im Rahmen des Projekts

„Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“

Führungsakademie Baden-Württemberg
Hans Thoma Str. 1
76133 Karlsruhe
T: 0721 - 926 6610
poststelle@fuehrungsakademie.bwl.de

Ansprechpersonen:

Dr. Christine Dörner
T 0721 - 926-6613
christine.doerner@fuehrungsakademie.bwl.de

Martin Schwarz
T 0711 - 335000-69
martin.schwarz@fuehrungsakademie.bwl.de

Vereinbarung

zwischen

Führungsakademie Baden-Württemberg
vertreten durch Dr. Christine Dörner

(nachstehend: Führungsakademie)

und

Stadt Biberach

Hindenburgstraße 29

88400 Biberach

vertreten durch

(nachstehend: Projektpartner)

1. Inhalt und Ziele der Prozessbegleitung

Das Landesprogramm „Integration durch BE und Zivilgesellschaft" trägt zur Umsetzung der Landesengagementstrategie bei.

Mit der Prozessbegleitung „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft" – im Folgenden: Prozessbegleitung – wird der Projektpartner dabei begleitet, gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Ideen für das gute Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung zu entwickeln und umzusetzen sowie dauerhafte Dialog- und Arbeitsstrukturen dafür zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere die Engagement-Strukturen vor Ort einbezogen, gestärkt und wo nötig ausgebaut werden. Zwischen den beteiligten Kommunen und Landkreisen findet ein Kompetenz- und Erfahrungstransfer statt, die Beteiligten werden zur eigenständigen Weiterarbeit befähigt.

Ziele:

- Eine vorbildhafte Beteiligungs- und Engagementkultur zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln. Alle Bevölkerungsgruppen einschließlich geflüchteter Menschen sind angemessen vertreten.
- Eine lokale Integrationsstrategie mit Zielen und Maßnahmenplänen zu erarbeiten. Dabei ist besonderes Augenmerk auf bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung zu legen.
- Tragfähige Beteiligungs- und Organisationsstrukturen zu entwickeln, die eine eigenständige, kontinuierliche Fortsetzung des Dialogs und systematische Umsetzung gewährleisten:
    - Qualifizierte Fachpersonen,
    - Arbeits- und Begleitgremien,
    - Strukturen in der Verwaltung,
    - Räume und Formate für Begegnung.

- Nach Abschluss der Prozessbegleitung sollen sich konkrete Projekte in der Umsetzung befinden und zugleich dauerhafte Kommunikations- und Arbeitsstrukturen zwischen bürgerschaftlich Engagierten und Verwaltung etabliert sein.
- Kompetenz- und Erfahrungstransfer zwischen den Projektpartnerinnen und Partnern herzustellen.

Die Prozessbegleitung der Führungsakademie unterstützt die Zusammenarbeit mit den jeweils vor Ort handelnden Akteurinnen und Akteuren aus Verwaltung und Einwohnerschaft in partnerschaftlicher Weise, berücksichtigt die jeweiligen Besonderheiten und knüpft am vorhandenen Bürgerschaftlichen Engagement an.

2. Elemente der Prozessbegleitung

Das Vorgehen vor Ort wird jeweils angepasst und nutzt die vorhandenen Potentiale. Aus der Erfahrung früherer Prozesse ergeben sich Erfolgsfaktoren. Einheitliche Bausteine gewährleisten die Vergleichbarkeit der Prozesse und ermöglichen gemeinsames Lernen.

Erfolgsfaktoren

- Ansprechpersonen und -stellen in der Verwaltung, die verwaltungsintern vernetzen und koordinieren. Bürgerschaftliches Engagement braucht Hauptamt, es muss professionell unterstützt werden. Verwaltung braucht interne Vernetzung und muss ihre Prozesse überprüfen.
- Positive Erfahrungen, die durch gemeinsame Projekte von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung entstehen.
- Wiederholung von gemeinsamen Prozessen. Dies verstetigt die Erfahrungen gelungener Beteiligung und lässt Vertrauen wachsen.
- Politisch Verantwortliche müssen bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung wollen und den Prozess aktiv unterstützen.

Das bedeutet für das Projekt:

1. Der Prozess muss so gestaltet sein, dass die Menschen vor Ort über einen längeren Zeitraum miteinander ins Gespräch kommen. So bekommen auch unterschiedliche Sichtweisen und Konflikte Raum. Ein gemeinsames Zukunftsbild entsteht als Grundlage für nachhaltige Integrationskonzepte, die engagiert umgesetzt werden.
2. Das individuelle Vorgehen basiert auf einem einheitlichen Grundkonzept, das sechs Prozessschritte vor Ort und drei Prozesselemente auf übergeordneter Ebene umfasst.
3. Die beteiligten kommunalen Körperschaften begeben sich in einen Veränderungsprozess, in dem sie ihre Prozesse überprüfen und dauerhafte Strukturen entwickeln.

Neun Prozessbausteine

Baustein 1: Gemeinsame Konzeption

Wir analysieren die Themenfelder und bisherigen Aktivitäten vor Ort und entwickeln gemeinsam mit kommunalen Verantwortlichen und lokalen Schlüsselakteur/innen (Verwaltung, Kreis- bzw. Gemeinderat, bestehende Arbeitskreise, bürgerschaftlich Engagierte, Geflüchtete ...) in einem Planungsworkshop das Grobkonzept.

Eine beschließende Projekt-Steuerungsgruppe wird benannt. Der Steuerungsgruppe sollen auf jeden Fall Verwaltungs-externe Vertreter*innen angehören von der Akteur*innen- und Betroffenenebene. Zusätzlich soll eine Begleit- oder Resonanzgruppe installiert werden (s.u.)

Baustein 2: Politisches Commitment

Der Gemeinderat bzw. Kreisrat stellt sich hinter das Projekt. Meilensteine sind Gemeinderats- bzw. Kreistagsbeschlüsse. Die Verwaltungsspitze stellt Unterstützung sicher und verankert das Projekt in der obersten Führungsebene (OB, BM, Landrat, ELB,...).

Baustein 3: Kraftvolles Zukunftsbild und Mobilisierung

In einem Auftaktworkshop entwickeln wir ein kraftvolles Zukunftsbild, analysieren Herausforderungen sowie Handlungsfelder und finden weitere Akteur*innen. Zur Bearbeitung der Handlungsfelder werden Arbeitsgruppen eingesetzt und Handlungsfeldverantwortliche benannt.

Eine Projektbegleit- oder Resonanzgruppe mit einem erweiterten Kreis (zivilgesellschaftliche Akteur*innen) wird gebildet. Sie hat beratende Funktion und dient dazu, Multiplikator*innen einzubinden und Ressourcen zu aktivieren. Ggfs. können Projektbegleit- und Steuerungsgruppe identisch sein.

Bei allen Veranstaltungen ist auf Niederschwelligkeit und Barrierefreiheit zu achten. Dazu gehören Übersetzung, die Ermöglichung nicht-sprachlicher Zugänge, die Verwendung leichter Sprache und ggf. Kinderbetreuung.

Baustein 4: Projektplan für den Prozess

Zusammen mit der Projekt-Steuerungsgruppe erarbeiten wir in einem Strategieworkshop den maßgeschneiderten Projektplan. Er wird von den verantwortlichen Gremien legitimiert.

Baustein 5: Integrationsplan

Die Arbeitsgruppen erarbeiten konkrete Vorschläge für ihr jeweiliges Handlungsfeld und bauen die bereits laufenden Aktivitäten ein. Die Ergebnisse werden z.B. in Plenarworkshops koordiniert, mit der Projekt-Steuerungsgruppe und der Projekt-Begleitgruppe rückgekoppelt und die Umsetzung geplant.

Baustein 6: Umsetzung und Umsetzungsbegleitung

Die Maßnahmen werden umgesetzt. Eine Projekt-Begleitgruppe achtet auf Umsetzung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Die Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig. Projektstrukturen werden in die Regelsteuerung überführt und so die eigenständige, kontinuierliche Fortsetzung des Dialogs und eine systematische Umsetzung gewährleistet.

Baustein 7: Netzwerktreffen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Führungsakademie lädt alle Projektpartnerinnen und -partner zu drei Netzwerktreffen und Transferworkshops ein. Dort findet Austausch über Erfahrungen, Ergebnisse, Erfolgsfaktoren und Qualitätssicherung statt. Die Teilnahme daran ist verpflichtend.

Zu jedem Prozess gehört Öffentlichkeitsarbeit. Die übergreifenden Erfahrungen werden durch die Führungsakademie aufbereitet und über die Steuerungsgruppe zugänglich gemacht.

Baustein 8:

Erfahrene Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter werden eingesetzt und in regelmäßigen Treffen vernetzt. Sie arbeiten nach gemeinsam vereinbarten Standards. Dadurch wird Qualität gesichert.

Baustein 9:

Eine Steuerungsgruppe auf Landesebene steuert den Gesamtprozess. Sie besteht aus Vertreter*innen des Ministeriums für Soziales und Integration, des Staatsministeriums (Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft), der drei Kommunalen Landesverbände, des Landesverbandes der kommunalen Migrantenorganisationen und der Führungsakademie.

3. Rahmenbedingungen

Die Führungsakademie setzt ein zweiköpfiges Moderationsteam ein. Dieses begleitet den Prozess während der gesamten Laufzeit des Projekts. Für die organisatorische Durchführung der Prozessbegleitung benennt der Projektpartner eine feste Ansprechperson innerhalb der Verwaltung.

Dem Moderationsteam obliegen die konzeptionelle Gestaltung und die Moderation des Prozesses in enger Abstimmung mit den örtlich Verantwortlichen. Für die Organisation von Terminen, Räumlichkeiten und Verpflegung, Medienarbeit sowie das Informations- und Einladungsmanagement sind die örtlich Verantwortlichen zuständig in enger Abstimmung mit dem Moderationsteam.

Die Kosten für den Einsatz des Moderationsteams werden aus Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg getragen, für die Projektpartner entstehen dafür keine Kosten. Alle weiteren Kosten wie Personaleinsatz und Reisekosten des Projektpartners, Kosten für Räume, Verpflegung oder Kommunikationsaufwand trägt der Projektpartner.

Für eine erfolgreiche Durchführung der Maßnahme ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Projektpartner, Führungsakademie und beauftragtem Moderationsteam erforderlich.

Die Führungsakademie und das beauftragte Moderationsteam verpflichten sich zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten bzgl. aller im Rahmen der Maßnahme erhaltenen Informationen.

Der Projektpartner verpflichtet sich, alle Veränderungen, die für die Durchführung der Maßnahme von Bedeutung sind, der Führungsakademie und dem beauftragte Moderationsteam unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Terminverschiebungen oder andere Verzögerungen oder Änderungen im Prozessablauf.

Die Führungsakademie Baden-Württemberg garantiert, sich bei Ausfall eines Moderators oder einer Moderatorin um einen adäquaten Ersatz zu kümmern. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

In Einladungen, bei der Durchführung und in allen Publikationen zur Prozessbegleitung ist auf die Projektträgerschaft durch die Führungsakademie Baden-Württemberg und auf die Förderung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hinzuweisen: „Gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration im Rahmen des Landesprogramms „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft", durchgeführt durch die Führungsakademie Baden-Württemberg." Der Satzteil „im Rahmen des Landesprogramms „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft" ist entbehrlich, wenn dies aus Platzgründen, bspw. bei Veröffentlichungen, notwendig ist.

4. Auftragsmodalitäten und Stornoregelung

Die Mittel für die Prozessbegleitungen sind bis 31. Dezember 2019 bewilligt. Daher muss der lokale Prozess am 30. Oktober 2019 abgeschlossen sein. Ein abschließendes Netzwerktreffen ist für November 2019 geplant.

Im Falle von Verzögerungen, die die Führungsakademie nicht zu verantworten hat und die einen Abschluss der Prozessbegleitung im Förderzeitraum verhindern oder im Falle des Projektabbruchs bestehen keine Ansprüche gegen die Führungsakademie auf Ersatzleistungen, insbesondere die unentgeltliche Verlängerung der Prozessbegleitung oder Ersatz für nicht durchgeführte Maßnahmen.

Der Projektpartner verpflichtet sich, an der Evaluation und an der Dokumentation teilzunehmen. Er unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Führungsakademie und des Landes Baden-Württemberg und stellt dafür Materialien aus dem Projekt wie schriftliche Dokumente, Vorlagen und Fotos zur Verfügung.

5. Ansprechpersonen

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dr. Christine Dörner
T 0721 - 926-6613
christine.doerner@fuehrungsakademie.bwl.de

Martin Schwarz
T 0711- 335000-69
martin.schwarz@fuehrungsakademie.bwl.de

Christine Dörner

Dr. Christine Dörner
Projektleiterin

Beschluss zur Durchführung der Prozessbegleitung

_____

Datum, Unterschrift, Stempel